

**Ezil** der Israeliten, assyrisches und babylonisches, Deportation des gesamten Volkes in ein anderes Land, wie es das damalige Kriegsrecht mit sich brachte. Die Bedeutung der beiden Thatsachen läßt sich nur durch Betrachtung des Zusammenhanges erkennen, worin der Beruf des auserwählten Volkes mit dem Heilsrathschluß Gottes für die ganze Menschheit steht. Die Ermählung Abrahams, Isaacs und Jacobs und des von diesen Patriarchen abstammenden Volkes Israel sollte, während die Menschheit in Abgötterei und Laster versank, Glauben und Tugend unter den Menschen erhalten; je mehr die Menschheit bei Zunahme ihres moralischen Elendes für die Aufnahme des Erlösers heranreife, desto besser sollte Israel die heidnische Welt wieder mit dem einen wahren Gott bekannt machen und die Sehnsucht nach dem Erlöser von Sünde und Tod wecken. Wenn darum auch dieses eine Volk unter allen übrigen als Volk Gottes erwählt wurde, so ward doch bei jeder Gelegenheit sein Beruf für alle Völker auf das Nachdrücklichste hervorgehoben (so schon Gen. 12, 3; vgl. 18, 18; 22, 18; 26, 4; 28, 14. Ex. 19, 5 f. Num. 14, 21. Ps. 2, 2; 6, 3 u.). Es wurde ihm ein Land gegeben, das durch die reichste Mannigfaltigkeit seiner Gestaltung und seiner Erzeugnisse allen Bedürfnissen des Culturlebens diene, durch seine Abgeschlossenheit und gebirgige Beschaffenheit die Selbständigkeit und Abgeschlossenheit der Bewohner schützte, durch seine Lage aber in der Mitte der alten Welt und in der Nähe der großen Völkerstraßen zu Wasser und zu Lande es Israel ermöglichte, jederzeit in den großen Völkerverkehr einzutreten und dereinst seine Aufgabe für die Völker durch Aussendung der Boten des Evangeliums zu erfüllen. Der Besitz dieses Landes stand sonach mit dem Berufe des Volkes Gottes in der innigsten Beziehung. Darum wurde er schon den Patriarchen für ihre Nachkommen verheißen (Gen. 15, 18; 26, 3; 28, 4. 13; vgl. 48, 21; 50, 23. Ex. 13, 5; 33, 1 u.); dem Volke Gottes wurde das Land als Gottes Eigenthum gleichsam nur in Pacht gegeben (Ex. 13, 8. 17; 15, 17. Lev. 25, 23), die Grenzen von Gott bestimmt (Gen. 15, 18. Ex. 23, 31. Num. 34, 2 ff. Deut. 3, 8 ff.; 34, 4) und die ausdrückliche Bedingung beigefügt, daß Israel dem Dienste des wahren Gottes treu bleibe (vgl. Ex. 23, 24. 32; 34, 11 ff. Num. 33, 52. Deut. 7; 9, 4 ff.; 28, 1 ff.); für die Untreue dagegen wird der Verlust des Landes und Wegführung in die Gefangenschaft angedroht (Lev. 18, 24 ff.; 20, 22 ff.; 26, 14. 31 ff. Deut. 4, 26 ff.; 8, 19 f.; 28, 15. 25. 36. 49. 64 ff.). Auf das Nachdrücklichste wurde diese Bedingung des Besitzes unter Josue hervorgehoben (vgl. Jos. 1, 4 ff.; 8, 30 ff.; 13, 1 ff.; 18, 1 ff.; 21, 41 ff.; 22, 4. 12 ff.; 23, 4. 13 ff.; 24, 1. 13 ff. 20 ff.) und während der ganzen Richterperiode wurde sie gleichsam praktisch eingeübt, insofern auf jeden Abfall Unterjochung, auf die Rückkehr zu Gott Befreiung folgte. Als

nach der kurzen Glanzperiode unter David und Salomon das Reich gespalten, im nördlichen Reich der Kälberdienst und bald auch der Baaldienst eingeführt, und die Abgötterei auch im Reiche Juda von manchen Königen begünstigt und vom Volke geübt wurde, erhoben die Propheten immer drohender ihre Stimme, um mit erschreckender Genauigkeit den Untergang Israels durch seine Feinde und die Wegführung in die Gefangenschaft zu weissagen (vgl. besonders Osee 1, 4; 2, 9; 3, 4; 9, 3. 15; 10, 14; 11, 1. 5 ff.; 13, 15; 14, 1. Amos 4, 3; 5, 27; 7, 17; 9, 8 ff. Ps. 6, 11 ff.; 7, 8; 24, 1 ff.; 39, 6. Mich. 1, 6 ff.; 4, 9. Jer. 4, 6 ff.; 9, 16; 10, 18 ff.; 20, 4 ff.; 22, 22. 25; 25, 9 ff.; 27, 6. 18 ff.; 29, 10 ff.; 31, 15). Aber auch die Rückkehr aus der Gefangenschaft und die darauf folgende messianische Zeit ward ebenso bestimmt geweissagt (Lev. 26, 40 ff. Deut. 4, 29 ff.; 30, 1 ff.; 32, 36 ff.). Zwar wird das nördliche Reich als solches nicht wieder erstehen (Amos 5, 1; 8, 14), aber Juda und mit ihm ein Theil von Israel wird zurückkehren und unter Einem Haupte stehen (Os. 1, 10 f.; 11, 9 ff.), besonders in der messianischen Zeit (Os. 3, 5; 11, 9 ff. Joel 2, 20 ff.; 3, 1. Ps. 11, 11 ff.; 24, 14 ff.; 27, 12; 40, 1. 11; 43, 5 ff.; 44, 26 ff.; 45, 1 ff.; 48, 20 ff. Mich. 2, 12 f.; 7, 11. Jer. 12, 15 ff.; 23, 3 ff.; 29, 14; 31, 1 ff. 22 ff.; 32, 15. 37 ff.; 46, 27 f.; 50, 8. 17 ff. 33 f. Ez. 16, 60 ff.; 28, 25 ff.; 34, 11. 23; 36, 8 ff.; 37, 19 ff.). Diese Rückkehr wird wunderbar sein wie eine Auferstehung von den Todten (Os. 13, 14. Ez. 37); sie wird aber 70 Jahre nach dem Beginn der babylonischen Gefangenschaft eintreten (Jer. 25, 11; 29, 10. Bar. 6, 2; vgl. Dan. 9, 2. Zach. 1, 12. 2 Bar. 36, 21. 1 Esdr. 1, 1). Der Zweck dieser Gefangenschaft war Buße und Bekehrung Israels (Lev. 26, 40 ff. Deut. 4, 29; 30, 1 ff. Os. 2, 7. 14; 5, 14 f. 6, 14. Amos 4, 12. Tob. 13, 11. Ps. 4, 4; 10, 7. 20; 40, 2; 48, 10 f. Nah. 1, 12. Soph. 3, 7. Jer. 2, 12 ff.; 3, 14 ff.; 16, 14 ff.; 24, 6; 29, 12; 31, 19; 50, 4. Bar. 1, 15 ff.; 2—4; 6, 1. Ez. 6, 9 ff.; 11, 17; 16); insbesondere sollten die Israeliten von der Neigung zum Götzendienste geheilt werden (Os. 2, 14 ff. Ps. 27, 9 ff.; 45, 22 ff.), in ihrer Zerstreuung unter die Heidenvölker diesen ein Lehrer der Wahrheit werden (Os. 2, 18. Tob. 13, 4. Ps. 2, 2 ff. Mich. 4, 1 ff. Jer. 33, 7 ff.; 35, 18. Bar. 4, 18; 5; vgl. Dan. 2, 47; 3, 95 f.; 4, 31 ff.; 6, 28; 14, 40 ff.) und selbst für die Ankunft des Erlösers bereitet werden (vgl. besonders Ps. 59 ff.; 65 ff.; Tob. 13, 20 ff. Mich. 4; 5. Soph. 3, 12 ff. Jer. 31, 33. Ez. 17, 22; 34, 11. 23 ff.; 36, 17. 24 ff.; 40—48). — Wie es die Propheten vorhergesagt, so kam die Erfüllung.

I. Das assyrische Ezil. Zuerst ward das nördliche Reich zerstört. Schon Sphul zog um 760 gegen Manahem von Israel und legte ihm schweren Tribut auf. Sein Nachfolger, Teglatphalassar, zog, von König Achaz von